



Motion Candan Hasan und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern für die Sicherstellung des Service public in ländlichen Regionen und für Menschen mit Behinderungen

eröffnet am 2. Dezember 2019

Wir ersuchen den Regierungsrat, folgende Forderungen in Form einer Standesinitiative an die Bundesbehörden zu richten:

Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) werden verpflichtet, den Service public nicht nur in urbanen Zentren, sondern auch in strukturschwachen oder ländlichen Regionen mit tieferen Kundenfrequenzen zu gewährleisten. Die SBB müssen den Kantonen und Gemeinden beim Bau von neuen Infrastrukturanlagen für den öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VAböV) bei der Planung und Realisierung entgegenkommen und sie dabei unterstützen. Insbesondere sollen sich die SBB bei baulichen Massnahmen finanziell beteiligen, wenn ihre Entscheidungen die Kosten unmittelbar bedingen oder beeinflussen und sie einen Nutzen davon tragen.

Begründung:

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist zwar seit 2004 in Kraft, trotzdem werden die flächendeckende Umsetzung und Einhaltung auch in absehbarer Zeit nicht gewährleistet sein. Dies ist sehr bedauerlich und bedeutet, dass auch bald 20 Jahre nach Verabschiedung dieses Gesetzes immer noch nicht alle Menschen denselben Zugang zur Mobilität haben und mit erheblichen Einschränkungen in ihrem Alltag konfrontiert sind. Der Service public muss aber für alle Menschen gewährleistet sein. Kantone und Gemeinden unternehmen bei der Sanierung und Neugestaltung ihrer Infrastrukturanlagen für den öffentlichen Verkehr viel, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Mobilität zu erleichtern. Oftmals geht es um Bushubs, welche unmittelbar bei Bahnhaltstellen der SBB realisiert und aufeinander abgestimmt werden müssen, und dies bei limitierten Platzverhältnissen. Gleichzeitig bedingt die Erfüllung des BehiG Anpassungen der örtlichen Verhältnisse und bauliche Massnahmen mit Installationen, damit Menschen mit Behinderungen der Zugang und die Benutzung erleichtert werden. Es ist richtig, dass Gemeinden, Kantone und öffentliche Verkehrsunternehmen ihren Beitrag bei der Umsetzung des BehiG leisten, es kann aber nicht sein, dass die SBB durch ihr Verhalten diese Bemühungen erschweren, die Kosten in die Höhe treiben und nicht Hand bieten. Die SBB profitieren ebenfalls von diesen Massnahmen und sollen zur Umsetzung des BehiG beitragen.

Candan Hasan

Ledergerber Michael

Roth David

Setz Isenegger Melanie

Brunner Simone

Agner Sara

Muff Sara

Meyer-Jenni Helene

Sager Urban

Wimmer-Lötscher Marianne

Zemp Baumgartner Yvonne
Schwegler-Thürig Isabella
Engler Pia
Schuler Josef
Schneider Andy
Fässler Peter